

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIGITALE PRODUKTE (Digital-AGB) 06/2019

der Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH, Ehinger Straße 34,
88400 Biberach / Riss, Deutschland (im Folgenden „VOLLMER“)

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

- 1.1 VOLLMER bietet digitale Produkte für VOLLMER Maschinen, unter anderem unter dem Geschäftsfeld *V@dison*, an. Die vorliegenden Digital-AGB beanspruchen daher Geltung für sämtliche digitalen Produkte von VOLLMER, es sei denn, es wird ausdrücklich auf andere AGB verwiesen. Der Geltungsbereich dieser Digital-AGB bezieht sich indes auch nicht auf digitale Produkte Dritter.
- 1.2 Maßgeblich ist grundsätzlich jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung dieser Digital-AGB.
- 1.3 Individuelle Vertragsabreden der Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen Digital-AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB unserer Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.4 Die vorliegenden Digital-AGB gelten nur für Verträge mit Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von VOLLMER sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist ausdrücklich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Vertrag, durch eine Auftragsbestätigung von VOLLMER in Textform oder dadurch zustande, dass VOLLMER nach Bestellung der Anwendungen mit der Leistungserbringung beginnt. Der Kunde verzichtet insoweit auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- 2.2 Der Vertragsschluss beinhaltet ausschließlich den vereinbarten Vertragsgegenstand. Jeglicher weitere Vertrag mit zusätzlichen Inhalten, wie etwa Verträge in Bezug auf Hardwarelieferung, Softwarepflege, andere Software-dienstleistungen, Schulungen, bedarf eines gesonderten Vertragsschlusses. In bestimmten Fällen kann VOLLMER die zukünftige ordnungsgemäße Funktion der digitalen Produkte indes nur gewährleisten, wenn zusätzlich ein Dienstleistungsvertrag, etwa ein Wartungsvertrag, geschlossen wird. VOLLMER wird den Kunden in diesen Fällen hierüber vor Vertragsschluss informieren.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- 2.3 VOLLMER ist berechtigt, die Erfüllung im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, vollständig zu verweigern, wenn VOLLMER nicht eine Teillieferung zuzumuten ist. Dies gilt indes nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von VOLLMER zu vertreten ist und VOLLMER mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. VOLLMER wird im Fall der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die vertragsgemäß geschuldeten Leistungen gleichwohl bereitstellen zu können. Wird die Erfüllung berechtigterweise durch VOLLMER vollständig oder teilweise verweigert, wird VOLLMER eine bereits geleistete Gegenleistung im Umfang der Erfüllungsverweigerung unverzüglich zurückerstatten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

§ 3 Bereitstellung der digitalen Produkte

- 3.1 VOLLMER ist berechtigt, die vertragsgemäßen digitalen Produkte zum Abruf aus dem Internet oder auf einem im Unternehmen des Kunden lesbaren Datenträger zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 VOLLMER ist - unabhängig vom Bestehen eines separaten Wartungsvertrages - berechtigt, bei diesen Produkten Voreinstellungen derart vorzunehmen, dass diese regelmäßig aktualisiert werden. Die Aktualisierung der digitalen Produkte ist zur Einhaltung der IT-Sicherheit und zur Gewährleistung der Kompatibilität mit anderen Programmen, insbesondere mit anderen von VOLLMER angebotenen Produkten, unbedingt erforderlich.
- 3.3 Die technischen Voraussetzungen für die Verwendung der digitalen Produkte sowie die technischen und fachlichen Details im Hinblick auf die Funktionsweise und den Inhalt der digitalen Produkte ergeben sich aus den entsprechenden Bedienungsanleitungen welche ausdrücklich Vertragsinhalt werden. In diesen Bedienungsanleitungen, aufgeführte Funktionalitäten werden nicht im Sinne einer (rechtlichen) Garantie garantiert. Die digitalen Produkte entsprechen hinsichtlich der Datensicherheit dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Installation.
- 3.4 Die jeweiligen digitalen Produkte greifen über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus nicht auf Datenverarbeitungsanlagen des Kunden zu. Ein Zugriff auf sonstige Datenverarbeitungsanlagen ist grundsätzlich nicht für die ordnungsgemäße Durchführung des eigentlichen Softwarevertrages erforderlich. Sofern der Kunde jedoch mit den durch die Schnittstellen bereitgestellten Daten arbeiten möchte (z.B. OPC UA), greifen die Anwendungen auch auf Kundenanlagen zu – insbesondere erfolgt dann auch ein Zugriff auf Windows Netzwerkfreigaben.

§ 4 Technische Verfügbarkeit der Anwendungen und des Zugriffs auf die Anwendungsdaten, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

- 4.1 VOLLMER schuldet ausschließlich die in der jeweiligen Bedienungsanleitung vereinbarte Verfügbarkeit der digitalen Produkte, insbesondere kann VOLLMER nicht garantieren, dass etwa die mit Hilfe der digitalen Produkte erlangten Daten für den Kunden nützlich und nutzbar sind. Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit der digitalen Produkte zum Gebrauch durch den Kunden. Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang, Art und Qualität der angebotenen Leistungen sind die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Bestätigung durch VOLLMER. Beschaffenheit und Funktionalität ergibt sich im Übrigen aus den entsprechenden Bedienungsanleitungen und Produktbeschreibungen.
- 4.2 Bei einer Änderung des Stands der Technik behält sich VOLLMER eine Änderung der Leistungen im Rahmen des Zumutbaren vor. Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der digitalen Produkte von VOLLMER oder um die Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich VOLLMER vor, einzelne Komponenten der digitalen Produkte abzuschalten oder zu ändern, soweit der Vertragszweck dadurch nicht unzumutbar eingeschränkt wird. VOLLMER wird den Kunden hierüber mit einer angemessenen Vorlaufzeit informieren.
- 4.3 Ist in dem digitalen Produkt ein Serverzugang zu Servern von VOLLMER beinhaltet, so ist VOLLMER bemüht, diesen Zugang durchgehend gewährleisten zu können. Kurzfristige Ausfälle von insgesamt nicht mehr als 10 % der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit sind vom Vertragspartner hinzunehmen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von VOLLMER liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. VOLLMER behält sich vor, den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendungen oder gespeicherter Daten dies erfordern. VOLLMER wird sich bemühen, den Kunden in diesem Fall über die die Tatsache der Beschränkung und die voraussichtliche Dauer zu informieren.
- 4.4 VOLLMER weist daraufhin, dass eine lokale Nutzung der digitalen Produkte auch bei einem Ausfall des VOLLMER-Servers möglich sein kann. Dies gilt auch für einen Ausfall des Update-Servers. Insbesondere bei einem Ausfall des IoT-Gateways werden etwaige digitale Produkte nicht gestoppt sondern lokal weitergeführt.

- 4.5 Die vorstehend unter Ziff. 4.3 gewährleistete Erreichbarkeit findet keine Anwendung auf Produkte Dritter oder wenn auf Wunsch des Kunden andere als die von VOLLMER angebotene Hard- und Software-Infrastruktur verwendet wird.

§ 5 Nutzungsrechte

- 5.1 Die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte regelt die EULA von VOLLMER. Diese EULA ist als Anhang diesen Digital-AGB beigefügt. Jegliche Berechtigung zur Nutzung endet mit dem Ablauf des (Nutzungs-)Vertrages für das digitale Produkt.
- 5.2 Etwaige, von der EULA abweichende einzelvertragliche Regelungen gehen der EULA vor.
- 5.3 Sofern das Produkt Open Source-Software enthält, kann der Kunde weitergehende Nutzungsrechte von den jeweiligen Rechteinhabern der Open Source-Software unter den anwendbaren Open Source-Lizenzen erwerben. Eine Auflistung der verwendeten Open Source-Software und die entsprechenden Lizenzen befinden sich in der Betriebsanleitung. Die Regelungen dieser Bedingungen beschränken nicht die Nutzungsbefugnisse für die Open Source-Software; insoweit sind die einschlägigen Open Source-Lizenzbedingungen vorrangig anwendbar."

§ 6 Weitere Leistungen von VOLLMER

- 6.1 VOLLMER stellt dem Kunden neben den digitalen Produkten selbst mit ihrem jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Funktionsumfang in erforderlichem Umfang auch eine Produktdokumentation zur Verfügung.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Dokumentation unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und in der für die Durchführung dieses Vertrags notwendigen Anzahl zu vervielfältigen. Im Übrigen gelten die gem. § 5 vereinbarten Nutzungsbeschränkungen entsprechend.
- 6.3 Weitere Leistungen von VOLLMER, die gesondert zu vergüten sind, können jederzeit vereinbart werden, insbesondere Schulungen zu den Anwendungen digitaler Produkten oder Leistungen zur Anpassung und Fortentwicklung der digitalen Produkten nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden. Solche weitere Leistungen werden regelmäßig gegen Erstattung des nachgewiesenen Aufwands zu den im Zeitpunkt der Beauftragung allgemein geltenden Preiskalkulationen von VOLLMER erbracht. Will der Kunde solche Leistungen in Anspruch nehmen, so hat er diese gesondert anzufordern. VOLLMER ist erst dann zur Erbringung verpflichtet, wenn dem Kunden die Annahme der Beauftragung in Textform bestätigt wurde. Hierzu wird VOLLMER innerhalb angemessener Frist

dem Kunden eine Auftragsbestätigung zusenden. VOLLMER erbringt derartige Leistungen regelmäßig nur während der üblichen Geschäftszeiten.

§ 7 **Wartung und Pflege**

- 7.1 VOLLMER ist berechtigt, vertraglich geschuldete Wartungs- und Pflegeleistungen im Wege der Fernwartung oder Ferndiagnose zu erbringen, sofern dies für den Kunden keinen Nachteil darstellt, insbesondere den zeitlichen Rahmen einer Erbringung der entsprechenden Leistungen vor Ort nicht überschreitet, keine Risiken für die IT-Sicherheit bestehen und die technischen Voraussetzungen beim Kunden gegeben sind.
- 7.2 Der Kunde ist insoweit verpflichtet, VOLLMER für die Dauer der Durchführung dieser Leistungen den erforderlichen Zugang zu seinen IT-Systemen zu gewähren.

§ 8 **Datensicherung**

- 8.1 Der Kunde hat sich selbst um angemessene Vorkehrungen zur Sicherung sämtlicher mit Hilfe der digitalen Produkte oder in den Anwendungen gewonnenen Daten zu kümmern.
- 8.2 Der Kunde hat regelmäßig Datensicherungen durchzuführen

§ 9 **Rechte an etwa entstehenden Daten**

Sämtliche Rechte an den unter Verwendung der digitalen Produkte beim Kunden entstehenden Daten, soweit es keine personenbezogenen Daten sind, stehen dem Kunden zu. VOLLMER ist indes berechtigt, im Wartungs- oder Servicefall diese Daten auszulesen und zu internen Zwecken, insbesondere zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Verbesserung der eigenen Produkte und Leistungen zu verwenden. Hierzu räumt der Kunde VOLLMER ein einfaches, räumlich unbeschränktes und zeitlich unbefristetes übertragbares Recht ein. VOLLMER wird die insoweit gewonnenen Daten soweit möglich anonymisieren und diese nicht mit personenbezogenen Daten zusammenführen.

§ 10 **Entgelt**

- 10.1 Es gelten die in dem jeweiligen Einzelvertrag über digitale Produkte vereinbarten Entgelte. Vergütungen werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet. Wurde der Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so sind die Vergütungen zeitanteilig zu reduzieren.

- 10.2 VOLLMER ist berechtigt, die nutzungsabhängigen Vergütungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. VOLLMER wird diese Preiserhöhungen dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % der bisherigen vereinbarten Preise, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet.

§ 11 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von VOLLMER zur Verfügung gestellten digitalen Produkten unverzüglich ab Zugänglichmachung fachkundig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde hat die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Anwendungen zu testen, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt.
- 11.2 Wenn nötig, insbesondere im Fall von notwendigen Serviceleistungen durch VOLLMER an digitalen Produkten, hat der Kunde die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere hierfür notwendige Zugänge, wie etwa einen Fernwartungszugang, Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen.
- 11.3 Die Verantwortlichkeit für die Kompatibilität der digitalen Produkte mit der vom Kunden bereit gestellten Hard- und Software liegt beim Kunden, wenn und soweit VOLLMER diese nicht im Voraus ausdrücklich geprüft und schriftlich anerkannt hat. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, die für die vollständige Funktionsfähigkeit der digitalen Produkte erforderliche weitere IT-Infrastruktur (Verbindung mit dem Internet; aktuelle Browsersoftware) bereit zu halten.
- 11.4 Der Kunde hat die von ihm eingesetzte Hard- und Software durch entsprechende Maßnahmen, wie etwa ein regelmäßiges Update der eingesetzte Virenschutzsoftware, auf den jeweils aktuellen Stand der Technik, insbesondere im Hinblick auf die IT-Sicherheit, zu halten.
- 11.5 Der Kunde hat die Vorgaben des für ihn geltenden nationalen Rechts, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften und nationale strafrechtliche Bestimmungen, sowie der vorliegenden Digital-AGB nebst der EULA von VOLLMER zu beachten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet:
- 11.5.1 von VOLLMER bereit gestellte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben;

- 11.5.2 Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte, nicht zu verletzen;
- 11.5.3 keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren.
- 11.6 Im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten mit Hilfe, bzw. über die vertragsgegenständlichen digitalen Produkte durch den Kunden hat dieser insbesondere die geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Er hat sich - auch beim Eingreifen anderer Erlaubnistatbestände - grundsätzlich darum zu bemühen, vor der entsprechenden Datenverarbeitung die Einwilligung des Betroffenen nachweisbar einzuholen.
- 11.7 Im Falle des Abschlusses eines Wartungsvertrages entfallen die hauptvertraglichen Pflichten von VOLLMER, wenn und soweit, ohne dass dies einen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung hat der Kunde von der Installation der jeweils aktuellen oder der vorherigen Version der vertragsgegenständlichen digitalen Produkte sowie der gelieferten Problemlösungen, bzw. Updates der digitalen Produkte absieht, es sei denn, die Versionen bzw. Problemlösungen, bzw. Updates sind fehlerhaft. Der Kunde ist für die Installation von Softwareupdates in seinen eigenen Systemen selbst verantwortlich. VOLLMER wird ihn in Textform über das Vorliegen von Softwareupdates informieren. VOLLMER weist ausdrücklich darauf hin, dass eine etwaige Nichtinstallation von Updates ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bedeuten kann.
- 11.8 Der Kunde wird VOLLMER unverzüglich benachrichtigen, wenn die digitalen Produkte nicht einwandfrei arbeiten. Der Kunde hat dabei die Umstände des Auftretens der Fehler und die Auswirkungen konkret (z.B. Übermittlung von Fehlerdateien, Nutzung von Hilfsmitteln) und in Textform an nachfolgende Adresse darzustellen: **service@vollmer-group.com**
- 11.9 Der Kunde hat VOLLMER beim Auftreten angeblicher Mängel VOLLMER sämtliche zur Mängelbeseitigung erforderlichen Informationen, auf Verlangen von VOLLMER auf einem geeigneten Datenträger, zur Verfügung zu stellen. Hierbei kann es sich etwa um nachfolgende Informationen handeln: die aufgetretenen Symptome, die Anwendungskomponenten sowie die System- und Hardwareumgebung oder weitere zweckdienliche Informationen, beispielsweise die Anzahl der betroffenen User.

- 11.10 Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, so hat er VOLLMER unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist VOLLMER berechtigt, den Zugang zu den Leistungen von VOLLMER zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch schriftlichen Antrag des Kunden möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 12 Sperrung des Zugangs

- 12.1 VOLLMER behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Digital-AGB verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist VOLLMER berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten. In beiden Fällen wird VOLLMER den Kunden vorher in Textform über die geplanten Handlungen zu informieren und diesem die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb einer angemessenen Frist hierzu zu äußern, außer die nationalen Regelungen sehen eine sofortige Meldung an die staatlichen Stellen vor.
- 12.2 VOLLMER behält sich das Recht vor, die Nutzung der digitalen Produkte vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Produkte rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in diesen Digital-AGB verankerten wesentlichen Pflichten verstößt, insbesondere wenn der Kunde die Vergütung nicht zahlt oder die Anwendung entgegen den ihm in der EULA erlaubten Nutzungen verwendet. Hiervon wird dieser umgehend in Textform mit der Möglichkeit zu einer entsprechenden Stellungnahme innerhalb angemessener Frist informiert.

§ 13 Freistellung

VOLLMER ist für eigene Inhalte des Kunden, etwa bei Verwendung von Zusatzanwendungen zu den vertragsgegenständlichen digitalen Produkten, zumindest gegenüber dem Kunden, nicht verantwortlich. Insbesondere ist VOLLMER nicht verpflichtet, diese Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt VOLLMER auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen VOLLMER wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von VOLLMER einschließlich etwaig entstandener Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Hierfür hat der Kunde VOLLMER einen angemessenen Vorschuss zu gewähren.

§ 14 Datensicherheit, Datenschutz

- 14.1 VOLLMER verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen, also gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und ggf. den diese Verordnung erweiternden Regelungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes. Sämtliche Mitarbeiter von VOLLMER sind hinsichtlich der Wahrung des Datengeheimnisses sensibilisiert und hierauf verpflichtet.
- 14.2 Auch der Kunde hat seine Mitarbeiter gemäß den jeweilig anzuwendenden nationalen Regelungen auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, VOLLMER im Falle einer Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegenüber VOLLMER aufgrund eines Datenschutzverstößes des Kunden auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen des Dritten freizustellen.
- 14.4 VOLLMER erhebt und verarbeitet kundenbezogene Daten, etwa Anwendungsdaten, die VOLLMER berechtigterweise erhalten hat, nur in dem Umfang, wie es die Durchführung des jeweiligen Vertrags erfordert. Soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, stimmt der Kunde dieser Erhebung und Nutzung der Daten in diesem Umfang zu. Im Übrigen gelten die entsprechenden nationalen anwendbaren Datenschutzregelungen.
- 14.5 Die Verpflichtungen nach § 14.1 bis 14.3 bestehen, so lange Anwendungsdaten im Einflussbereich von VOLLMER liegen, auch über das Vertragsende hinaus.
- 14.6 Die gemäß der DSGVO erforderlichen Informationen zum Umfang der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie zu den für die Betroffenen bestehenden Rechten, ergeben sich aus der Anlage zu diesen AGB.

§ 15 Geheimhaltung

- 15.1 Der Kunde hat über sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem Vertrag über Produkte, das Unternehmen und etwaige Vertragsbeziehungen von VOLLMER zur Kenntnis gelangt sind („vertrauliche Informationen“), Stillschweigen zu bewahren.
- 15.2 Vorstehende Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die
- 15.2.1 dem Kunden vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- 15.2.2 der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- 15.2.3 der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass der Kunde hierfür verantwortlich ist.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- 15.3 Eine Verwendung und Verwertung der vertraulichen Informationen durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch VOLLMER erfolgen.
- 15.4 Die Verpflichtungen nach § 15.3 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach § 15.2 nicht nachgewiesen ist.

§ 16 Instandhaltung und Gewährleistung

- 16.1 VOLLMER leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der digitalen Produkte während der gesamten Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. VOLLMER wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an den digitalen Produkten nach einer entsprechenden Rüge des Kunden in angemessener Zeit beseitigen, wenn und soweit VOLLMER hierzu in der Lage ist. VOLLMER wird den Kunden über das Vorhandensein von Updates für verwendete Programme Dritter nach Erlangung der eigenen Kenntnis hierüber informieren und dem Kunden die Möglichkeit zur Installation dieser Updates bieten.
- 16.2 VOLLMER haftet nicht für auftretende Sach- und Rechtsmängel der digitalen Produkte, wenn diese durch nach Installation der digitalen Produkte durchgeführten Updates beigefügt wurden und der Kunde die vereinbarten oder von VOLLMER vorgegebenen Wartungs- und Instandsetzungsintervalle eingehalten hat, bzw. der Kunde die ihm zur Verfügung gestellten Updates nicht installiert.
- 16.3 Der Kunde ist verpflichtet, VOLLMER Mängel der Anwendungen nach deren Entdeckung unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände. Etwaige Mängel in den geschuldeten Leistungen von VOLLMER werden nach Fehlerbeschreibung durch den Kunden behoben. Ist VOLLMER eine Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, so kann der Kunde anteilige Minderung verlangen. Dies gilt dann nicht, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere, wenn er nicht seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Bei wiederholten erheblichen Mängeln kann der Kunde darüber hinaus den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- 16.4 VOLLMER gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 16.5 Die ggfs. in die digitalen Produkte vom Kunden eingestellten Inhalte sind für VOLLMER fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt diesbezüglich bei dem Kunden.

- 16.6 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt VOLLMER keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von VOLLMER zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit von Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggfs. eingestellten Inhalte.

§ 17 Haftung, Haftungsgrenzen

- 17.1 VOLLMER übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von VOLLMER zu vertreten sind. VOLLMER haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu den Leistungen von VOLLMER aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. VOLLMER ist berechtigt, die VOLLMER obliegenden Leistungen für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. VOLLMER haftet ferner nicht bei Fehlern aus dem Risikobereich des Kunden oder sonstiger Dritter, insbesondere nicht bei Fehlern, die verursacht wurden durch unsachgemäße Bedienung oder Veränderung der digitalen Produkte oder sonstiger Drittsoftware, durch Verseuchung entsprechender Softwarekomponenten mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Datenträger, fehlerhafte Hardware, Ausfall der Stromversorgung oder datenführender Leitungen, sowie durch Fehler aufgrund mangelnder Informationssicherheit oder ungeeigneter Umweltbedingungen am Ort des Betriebs der digitalen Produkte.
- 17.2 Die Haftung von VOLLMER ist beschränkt auf vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen, wenn und soweit etwaige Haftungsansprüche des Kunden nicht auf einer von VOLLMER gegebenen Garantie, auf Produkthaftung, auf Arglist, auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch VOLLMER sowie VOLLMER zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden, bzw. den Verlust des Lebens basieren. In diesen Fällen haftet VOLLMER auch für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen.
- 17.3 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbar durch die Verletzung entstandenen Schaden.
- 17.4 Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von VOLLMER.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDE33
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- 17.5 Hat der Kunde es unterlassen, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, beschränkt sich die Haftung von VOLLMER im Falle des Verlustes von Daten auf den üblicherweise für die Wiederherstellung entsprechender Daten erforderlichen Aufwand nach der Durchführung der geforderten Datensicherungen.
- 17.6 Die Haftung von VOLLMER entfällt, wenn der Kunde Änderungen an den digitalen Produkten oder an der zum Zeitpunkt der Installation der digitalen Produkten bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration durchgeführt hat, ohne hierfür durch eine schriftliche vorherige Zustimmung von VOLLMER berechtigt gewesen zu sein, in der Höhe, in der diese Änderungen kausal für den entstandenen Schaden waren.

§ 18 Laufzeit, Kündigung

- 18.1 Im Falle einer einzelvertraglichen Laufzeitvereinbarung ist das ordentliche Kündigungsrecht während der vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen. Wird der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende dieser Laufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr.
- 18.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem jeweiligen Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist oder wenn dieser trotz Information und Fristsetzung die ihm gem. § 5 dieser AGB in Verbindung mit der EULA von VOLLMER übertragenen Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen digitalen Produkte überschreitet.
- 18.3 Im Falle der Vertragsbeendigung ist der Kunde verpflichtet, VOLLMER einmalig zum Zwecke der Abschaltung der digitalen Produkte nach Absprache den Zugang zu der Hardware, welche die digitalen Produkte enthält zu gewähren, sollte dies notwendig sein, um die weitere Verwendung der digitalen Produkte ausschließen zu können.

§ 19 Änderung der AGB

- 19.1 VOLLMER behält sich das Recht vor, diese Digital-AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. VOLLMER teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung wird VOLLMER den Kunden unter Übersendung der geänderten Digital-AGB darauf hinweisen, dass er der Änderung der AGB in Textform innerhalb einer angemessenen Frist widersprechen kann.
- 19.2 Widerspricht der Kunde nicht oder nicht fristgerecht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs endet der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt des bestehenden Vertragszeitraums, ohne dass es einer Kündigung einer der Parteien bedarf.

§ 20 Schlussbestimmungen

- 20.1 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 20.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Softwarevertrages sowie der vorliegenden Digital-AGB beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts. Die Parteien werden versuchen, etwaig unwirksame Bedingungen durch eine den Gesetzen entsprechende einzelvertragliche Regelung zu ersetzen.
- 20.3 Abweichungen von den vorliegenden Bedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Formerfordernisses.
- 20.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, der Sitz von VOLLMER, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.

Anlagen zu dieser Digital-AGB

Anlage 1: Informationsschreiben gem. Art. 13 DSGVO

Anlage 2: Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software

25.06.2019

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Anlage 1: Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im nachfolgenden Umfang:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach / Riss
Deutschland

Tel.: +49 (0) 7351 / 571 - 0
Fax: +49 (0) 7351 / 571 - 130
E-Mail: INFO@VOLLMER-GROUP.COM

Sitz der Gesellschaft: Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Kapp

Unser Datenschutzbeauftragter kann über nachfolgende Kontaktdaten erreicht werden:

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
Datenschutzbeauftragter
Ehinger Straße 34
88400 Biberach / Riss
Deutschland

E-Mail: DATENSCHUTZ@VOLLMER-GROUP.COM

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage der Erlaubnis zur Verarbeitung

Die Datenverarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Auftragsbearbeitung im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages, insbesondere zur Vertragsabwicklung und zur Vertragserfüllung. Nach der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung etwaiger nachvertraglicher Pflichten, wie etwa Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüchen. Darüber hinaus verwenden wir die Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Bestandskundenwerbung.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

3. Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Alle der von uns verarbeiteten Daten wurden uns zuvor von unseren Kunden übermittelt.

4. Empfänger

Soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist, übermitteln wir die personenbezogenen Daten an nachfolgende Empfänger: Abtretungsempfänger, Zahlungsabwickler, Versandunternehmen, Hersteller der von uns vertriebenen Waren, Dienstleister, ggf. Versicherungen und Behörden (wie etwa Finanzamt)

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern die von uns erhobenen personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen es vorgeben

6. Rechte der Betroffenen

(1) Nutzer haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft zu erhalten über:

- a) die Zwecke, zu denen wir die personenbezogenen Daten verarbeiten;
- b) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche von uns verarbeitet werden;
- c) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- d) die geplante Dauer der Speicherung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- e) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Zusätzlich haben die Nutzer die nachfolgenden Rechte:

- a) **Recht auf Berichtigung**
Die Nutzer haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber uns, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir werden die Berichtigung unverzüglich vornehmen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

b) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können die Nutzer die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- I) wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es uns ermöglichen, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- II) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- III) wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- IV) wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die bei uns bestehenden berechtigten Gründe gegenüber den Gründen der Nutzer überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der Nutzer oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden wir die Nutzer unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

c. Recht auf Löschung

I) Löschungspflicht

Die Nutzer können von uns verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir verpflichtet sind, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Die Nutzer widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die Nutzer legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Die Löschung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

II) Information an Dritte

Haben wir die einen Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um weitere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass der Nutzer als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

III) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist, zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

d. Recht auf Unterrichtung

- 1) Hat ein Nutzer das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber uns geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die den Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

II) Dem Nutzer steht gegenüber uns das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

d) Recht auf Datenübertragbarkeit

Die Nutzer haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern

I) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

II) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben die Nutzer ferner das Recht, zu erwirken, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

e) Widerspruchsrecht

I) Die Nutzer haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

II) Wir verarbeiten sodann die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzer überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

III) Werden die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Zum momentanen Zeitpunkt erfolgt eine derartige Verarbeitung bei uns nicht.

- IV) Widersprechen die Nutzer der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.
- V) Die Nutzer haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.
- VI) Ebenso können Nutzer Einwilligungen, grundsätzlich mit Auswirkung für die Zukunft, jederzeit widerrufen und einer zukünftigen Nutzung ihrer Daten widersprechen, soweit dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglich ist.
- f) **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**
- I) Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht den Nutzern das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.
- II) Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.
- III) Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0
Fax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Internet: WWW.BADEN-WUERTEMBERG.DATENSCHUTZ.DE

25.06.2019

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Anlage 2

Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software (EULA)

der VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
(nachfolgen Lizenzgeber genannt)

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen/ Vertragsgegenstand

- (1) Vorliegender Endbenutzer-Lizenzvertrag kommt zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber zustande. Der Lizenznehmer bestätigt hiermit, die nachfolgenden Regelungen umfassend zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.
- (2) Die vom Lizenzgeber überlassene Software sowie gegebenenfalls ausgehändigte Benutzerhandbücher und Anleitungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer erwirbt zwar Eigentum an dem Träger der Software (z.B. an einer CD-ROM oder der Maschine, auf welcher die Software vorinstalliert ist), nicht jedoch an der Software selbst. Diese bleibt stets geistiges Eigentum des Lizenzgebers bzw. des jeweiligen Rechteinhabers, sofern der Lizenznehmer vom Lizenzgeber Dritt-Software überlassen bekommt. Der Lizenznehmer erwirbt ausschließlich das Recht die Software vertragsgemäß zu nutzen. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungs- und gewerblichen Schutzrechte an der Software und an oben benannten Gegenständen, welche vom Lizenzgeber an den Lizenznehmer übergeben wurden, stehen im Verhältnis zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer ausschließlich dem Lizenzgeber zu.
- (3) Wenn und soweit es sich bei der lizenzierten Software um Open-Source-Software handelt, haben deren Lizenzbedingungen Vorrang vor dieser EULA. Diese Lizenzbedingungen sind der Software beigelegt.

§ 2 Nutzungsumfang

- (1) Mit Abschluss des Lizenzvertrags erhält der Lizenznehmer ein einfaches, übertragbares und zeitlich unbegrenztes Recht zur Nutzung der Software. Sofern im Rahmen des zu vorliegenden Lizenzvertrages bestehenden Hauptvertrages Software lediglich zeitlich befristet gemietet wurde, ist das Recht zur Nutzung der Software zeitlich ebenfalls entsprechend begrenzt. „Nutzung“ ist jedes dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigen (Kopieren) der Software durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung der Software und der Verarbeitung von in der Software enthaltenen Daten. Der Lizenznehmer ist auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der Software auszuführen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
USTldNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- (2) Die Softwarekopie darf geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemäßen bzw. vertragsgemäßen Benutzung, zur Verbindung mit anderer Software und zur Fehlerkorrektur geboten ist. Weitergehende Änderungen oder Bearbeitung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere dürfen in der Software enthaltenen Firmennamen, Marken, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte nicht geändert oder gelöscht werden und sind in die gemäß Satz 1 geänderten oder bearbeiteten Fassungen der Software zu übernehmen.
- (3) Eine Rückübersetzung der Softwarecodes (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69e UrhG zulässig und erst dann, wenn der Lizenzgeber dem Lizenznehmer trotz vorheriger Aufforderung die für die Herstellung der Interoperabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen. Diese Regelung zur Rückübersetzung gilt nicht, wenn einzelne Lizenzbestimmungen (z.B. von freier oder Open Source-Software) die Rückübersetzung unter bestimmten Umständen ausdrücklich gestatten. In diesem Fall haben die jeweiligen einzelnen Lizenzbestimmungen Vorrang vor dieser EULA.
- (4) Der Lizenznehmer ist berechtigt, von der Softwarekopie eine Sicherungskopie herzustellen. Sofern die Softwarekopie mit einem technischen Kopierschutz ausgestattet ist, erhält der Lizenznehmer im Falle einer Beschädigung der Softwarekopie das Recht, gegen Vorlage eines Fehlerberichts erneut eine Softwarekopie vom Lizenzgeber anzufordern.

§ 3 Lizenzgebühren

Sofern eine gesonderte Lizenzgebühr anfällt, werden die diesbezüglichen Regelungen im zugrundeliegenden Hauptvertrag getroffen. Insofern wird hierauf verwiesen.

§ 4 Weitergabe der Softwarekopie

- (1) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Softwarekopie im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieses Vertrages an einen nachfolgenden Nutzer weiterzugeben. Der Lizenznehmer verpflichtet sich insofern dem nachfolgenden Nutzer die Original-Datenträger, vorliegenden Lizenzvertrag und die jeweils anwendbaren AGB des Lizenzgebers zu übergeben. Die Weitergabe von Softwarekopie und Vertrag stellen zugleich ein Angebot des Lizenzgebers an den Zweiterwerber auf Abschluss eines gleichlautenden Vertrages dar. Der Zweiterwerber erklärt die Annahme durch Entgegennahme der Softwarekopie.
- (2) Mit der Weitergabe der Softwarekopie geht die Berechtigung zur Nutzung gemäß § 1 auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieses Vertrags an die Stelle des Lizenznehmers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des ursprünglichen Lizenznehmers zur Nutzung gemäß § 1.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- (3) Mit der Weitergabe hat der Lizenznehmer alle bei ihm noch vorhandenen Vervielfältigungsstücke und Teilvervielfältigungsstücke der Softwarekopie sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.
- (4) Abs. (1) bis (3) gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen und/ oder unentgeltlichen Überlassung besteht.
- (5) Die Vergabe von Unterlizenzen ist dem Lizenznehmer untersagt.

§ 5 Andere Rechte, Datenschutz

- (1) Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Softwarekopie bleiben vorbehalten. Insbesondere ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Softwarekopie und/oder abgeänderte oder bearbeitete Fassungen derselben zur gleichen Zeit auf mehr als einem Computer bzw. einer Maschine zu nutzen. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Lizenznehmers an eigener Software, die unter der bestimmungsgemäßen Benutzung der vom Lizenzgeber überlassenen Software entwickelt oder betrieben werden, sowie an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Software erhalten werden.
- (2) Die Vermietung der Softwarekopie oder von Teilen derselben ist ausdrücklich untersagt.

§ 6 Gewährleistung

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Der Lizenzgeber leistet Gewähr, dass die Softwarekopie zur Verwendung im Sinne der von ihm herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Überlassung an den Lizenznehmer gültigen Programmbeschreibung bzw. zum vertragsgemäßen Betrieb der Maschine geeignet ist.

§ 7 Supportvertrag

Besteht neben dem Lizenzvertrag ein Vertrag auf die Wartung und Aktualisierung der Software (Support-/ Servicevertrag), ergeben sich die insofern bestehenden Fristen, Leistungen und Kosten/ Gebühren ausschließlich aus diesem.

§ 8 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für Änderung des Schriftformerfordernisses.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.
- (3) Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ist der Sitz des Lizenzgebers (Biberach an der Riss). Der Lizenzgeber hat zudem das Recht den Lizenznehmer aufgrund von Verstößen gegen diese Vereinbarung am Ort des Hauptsitzes des Lizenznehmers zu verklagen.

25.06.2019

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stefan Brand
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp